

Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
--

Einführung

Das BTHG hat die Rechtsgrundlagen für die Werkstätten für behinderte Menschen noch einmal kräftig verändert. Der Gesetzgeber hat eine Vielzahl von neuen Regelungen geschaffen und bestehende Regelungen verändert.

Geblichen ist aber die Notwendigkeit einer fundierten Kenntnis dieser Rechtsgrundlagen.

Wenn Sie das vorliegende Lernprogramm durcharbeiten, erhalten Sie nicht nur einen kompletten Überblick über die Rechtsgrundlagen der WfbM, sondern auch einen vertieften präzisen Einblick in die einzelnen Regelungen. Dabei erwerben Sie die Fähigkeit die gesetzlichen Grundlagen genau zu erfassen und anzuwenden.

Das Lernprogramm ist in 15 Teile aufgeteilt. In 402 Aufgaben müssen 2.010 Lösungen anhand der Rechtsgrundlagen auf Richtigkeit überprüft werden. Damit werden alle Bereiche des Eingliederungshilferechts abgedeckt.

Im Anhang finden Sie die Lösungen der einzelnen Aufgaben.

Zu jedem Teil des Lernprogramms gibt es eine Einführungsseite mit Hinweisen auf die zur Bearbeitung der Aufgaben hilfreichen Unterlagen aus den Gesetzestexten.

Auf jeden Fall sollten Sie einen aktuellen Text des SGB IX mit der Werkstätten-Verordnung und der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung mit zur Hand haben. Ohne den Gesetzestext wird es kaum möglich sein, die jeweiligen richtigen Lösungen zu erkennen.

Die Multiple Choice Aufgaben sind nach dem Prinzip der Mehrfachauswahl aufgebaut: bei jeder Aufgabe gibt es mehrere richtige Antwortmöglichkeiten. Sie müssen daher bei jeder der Antworten von a) bis e) entscheiden, ob diese richtig oder falsch ist.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten dieses Lernprogramms.

Sie werden merken, dass die Wirksamkeit Ihrer Arbeit mit der vertieften Kenntnis der Rechtsgrundlagen zusammenhängt.

Northeim und Rotenburg (Wümme) im August 2020

Kurt Ditschler

Jasmin Marahrens

Ulrich Marahrens-Ditschler

Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Inhaltsverzeichnis

		Aufgaben	Seite
Teil 1	Die Rechtsgrundlagen	1 - 16	3
Teil 2	Mit dem Gesetzestext arbeiten	17 - 39	8
Teil 3	Die Leistungen im Eingangsverfahren	40 - 73	15
Teil 4	Die Leistungen im Berufsbildungsbereich	74 - 110	28
Teil 5	Die Leistungen im Arbeitsbereich	111 - 153	42
Teil 6	Die Leistungen der Eingliederungshilfe	154 - 200	58
Teil 7	Die Aufgaben der Werkstatt	201 - 210	75
Teil 8	Die Aufnahme in eine Werkstatt	211 - 222	79
Teil 9	Das Rechtsverhältnis zur Werkstatt	223 - 244	84
Teil 10	Der Fachausschuss	245 - 262	92
Teil 11	Die Durchführung der Maßnahmen	263 - 281	99
Teil 12	Die Ausstattung der Werkstatt	282 - 314	107
Teil 13	Werkstatttrat – Frauenbeauftragte – Eltern- und Betreuerbeirat	315 - 357	119
Teil 14	Sozialversicherung	358 - 380	135
Teil 15	Leistungstrennung und Grundsicherung	381 - 402	145
Lösungen			155

Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
--

Die Rechtsgrundlagen

Teil 1
Die Rechtsgrundlagen
Aufgaben 1 - 16

1. Die Rechtsgrundlagen der WfbM befinden sich

- a) im SGB XII
- b) im SGB IX
- c) im SGB VIII
- d) im SGB VI
- e) im SGB XI

2. Zusätzlich zum Gesetzestext des SGB IX gibt es Rechtsverordnungen

- a) die Werkstatt-Verordnung
- b) die Leistungs-Verordnung
- c) die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung
- d) die in § 227 SGB IX aufgeführten Verordnungen
- e) die Eingangsverfahrens-Verordnung

3. Die Rechtsverordnungen zum SGB IX

- a) können vom Bundesministerium für Gesundheit erlassen werden
- b) können von der Bundesregierung erlassen werden
- c) können von Landesregierungen erlassen werden
- d) können von der BAG WfbM erlassen werden
- e) können von der EU-Kommission erlassen werden

4. Die von der Bundesregierung erlassenen Rechtsverordnungen

- a) gibt es auf der Grundlage von Verordnungsermächtigten
- b) bedürfen alle der Zustimmung des Bundesrates
- c) bedürfen teilweise der Zustimmung des Bundesrates
- d) bedürfen der Zustimmung des Bundestages
- e) bedürfen der Zustimmung der BAG WfbM

5. Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung regeln

- a) den Begriff und die Aufgaben der WfbM
- b) die Aufnahmevoraussetzungen
- c) die fachlichen Anforderungen
- d) die Höhe des Grundbetrags beim Arbeitsentgelt
- e) die Verwendung des Arbeitsergebnisses

6. Für die Mitbestimmung der Werkstattbeschäftigten kann die Bundesregierung durch Rechtsverordnungen regeln

- a) die Aufgaben des Werkstattrats
- b) den Umfang der Mitbestimmung und Mitwirkung
- c) die Amtszeit des Werkstattrats
- d) die Aufgaben des Integrationsfachdienstes
- e) die Rechte der Frauenbeauftragten

7. Für die Sozialversicherung der Werkstattbeschäftigten wird Bezug genommen auf Regelungen

- a) im SGB VI
- b) im SGB XI
- c) im SGB I
- d) im SGB IV
- e) im SGB V

8. Im Teil 1 des SGB IX befinden sich

- a) die im Eingangsverfahren zu erbringenden Leistungen
- b) die im Berufsbildungsbereich zu erbringenden Leistungen
- c) die im Arbeitsbereich zu erbringenden Leistungen
- d) die Regelungen über das Arbeitsentgelt
- e) die Aufnahmevoraussetzungen

9. Im Teil 3 des SGB IX befinden sich

- a) die Regelungen über den Begriff der Werkstätten
- b) die Regelungen über die Aufgaben der Werkstätten
- c) die Regelungen über die Rechtsstellung der Werkstattbeschäftigten
- d) die von der Agentur für Arbeit zu erbringenden Leistungen
- e) die Regelungen über das Arbeitsförderungsgeld

10. Im Teil 2 des SGB IX befinden sich

- a) die Regelungen über den Begriff der Werkstätten
- b) die im Arbeitsbereich zu erbringenden Leistungen
- c) die Zuständigkeitsregelungen für die Leistungen in der WfbM
- d) die von dem Träger der Eingliederungshilfe in der WfbM zu erbringenden Leistungen zur Beschäftigung
- e) das Eingliederungshilferecht

11. In der Werkstätten-Verordnung befinden sich

- a) die Aufgaben des Werkstattrats
- b) die fachlichen Anforderungen an die Werkstatt
- c) das Verfahren zur Anerkennung der Werkstatt
- d) die Aufgaben des Fachausschusses
- e) die Aufgaben der Frauenbeauftragten

12. In der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung befinden sich

- a) die Aufgaben des Werkstattrats
- b) die fachlichen Anforderungen an die Werkstatt
- c) das Verfahren zur Anerkennung der Werkstatt
- d) die Aufgaben des Fachausschusses
- e) die Aufgaben der Frauenbeauftragten

13. Die Regelungen über die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befinden sich

- a) im SGB III
- b) im SGB IV
- c) im SGB V
- d) im SGB VI
- e) im SGB XI

14. Die Regelungen über die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befinden sich

- a) im SGB III
- b) im SGB IV
- c) im SGB V
- d) im SGB VI
- e) im SGB XI

15. Die Regelungen über die Versicherungspflicht in der sozialen Pflegeversicherung befinden sich

- a) im SGB III
- b) im SGB IV
- c) im SGB V
- d) im SGB VI
- e) im SGB XI

16. Die Regelungen über die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung befinden sich

- a) im SGB III
- b) im SGB IV
- c) im SGB V
- d) im SGB VII
- e) im SGB XI

Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
--

Mit dem Gesetzestext arbeiten

Teil 2

Mit dem Gesetzestext arbeiten

Aufgaben 17 bis 39